

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 20

Lübbenau/Spreewald, Mittwoch, den 22. Dezember 2010

Nummer 24

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Verleihung und Beendigung eines Ehrenbürgerrechtes und zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lübbenau/Spreewald

Seite 2

1. Änderungssatzung zur Verleihung und Beendigung eines Ehrenbürgerrechtes und zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lübbenau/Spreewald

Auf der Grundlage der §§ 3 und 26 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderungssatzung zur Verleihung und Beendigung eines Ehrenbürgerrechtes und zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lübbenau/Spreewald erlassen.

Artikel 1

Änderung zum § 4 Abs. 2, 3. Satz

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadtverordnetenversammlung bei der Vergabe der Ehrenmedaille von der Maximalgrenze abweichen.

Änderung zum § 5, Abs. 1, 2. Satz

(1) Für den Beschluss zur Verleihung eines Ehrenbürgerrechtes nach § 1 der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Verleihung und Beendigung eines Ehrenbürgerrechtes und zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lübbenau/Spreewald tritt rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 09.12.2010

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

